

Bischof in Freiburg aufstellen, konnte den Plan aber nicht ausführen. Von 1537—1557 fielen noch mehrere Gemeinden in den gemeinen Vogteien durch Mehrheitsbeschlüsse vom katholischen Glauben ab. Bischof Sebastian starb 1559 oder 1560 in Virieu-le-Petit, einem Dorfe des Val Romey, Bisthums Belley.

Nach der Reformation zeichneten sich unter den Bischöfen von Lausanne aus Johann von Battenwyl (Battenwyl), aus einer vornehmen Familie von Bern, wovon ein Zweig nach Burgund gekommen war; er war Abt de la charité, wurde am 18. April 1610 zum Bischof von Lausanne consecrirt und hielt 1613 seinen ersten Einzug in Freiburg. Ihm gelang es endlich, nach ein freundschaftliches Uebereinkommen „in Freiburg seine Residenz zu erhalten und seine Jurisdiction nach der Vorschrift des heiligen Concils von Trient ausüben zu können“, was er im J. 1850 die Gewalthaber von Freiburg wider alles urkundliche Recht bestritten. Jakobus Knab, Propst von Luzern, leitete das Bisthum von 1658—1658; auch er behauptete vor den Regierungsdeputirten, das Concilium von Trient sei in der Diöcese auch quoad decreta disciplinaria angenommen worden. Johann Baptist Strambino, aus einer gräflichen Familie in Piemont, 1662 erwählt, wurde ein wahrer Reformator seiner Kirche, Vertheidiger ihrer Rechte; er starb er auch, von der Regierung in Freiburg verbannt, im Exil aux hôpitaux in der Gasse de la Croix am 29. Januar 1684. Fünf Jahre lang blieb der bischöfliche Sitz erledigt, bis Petrus Kontenach, Propst zu St. Nicolas in Freiburg, 1688 zum Bischof erwählt wurde. Diese unerwünschten Zustände dauerten ein Jahrhundert fort. Im 1782—1795 war Bernard Emmanuel von Neuchâtel, Abt von Allencrêt, Bischof von Lausanne und zugleich während der französischen Freiheitszeit Administrator von Besançon und Genève. Johann Baptist von Ober war ein kluger, fleißigerhirt (1795—1808). Maximus Guisot (1804—1814), Kapuziner, ein kräftiger und energischer Bischof, gründete ein Priesterseminar in Genf und seinen Erbsparnissen.

Bischöfe von Lausanne-Genf mit dem Sitz in Freiburg. Petrus Tobias Jenni von Morlon war seit 20. März 1815 Bischof von Lausanne. Unter ihm wurden durch apostolische Breve vom 20. September 1819 die Stadt Genf und 20 katholische Pfarreien des Kantons von dem Bisthum Lausanne einverleibt, und er kam seit 1821 den Titel Bischof von Lausanne-Genf an. Sein Generalvicar nahm seinen Sitz in Genf und war für die Folgezeit stets von ganz Genf. Jenni war ein in hohem Grade gelehrter, frommer und kluger Hirt. Er starb am 8. December 1845. Ihm folgte Stephan Marilley von Châtel St. Denis, erst Vicar in Genf, dann Director des Seminars in Freiburg, dann Pfarrer und Erzpriester in Genf und vom

Kirchenrath VII. 2. Aufl.

heiligen Stuhl am 19. Januar 1846 zum Bischof ernannt. Die traurigen Befindungen, die seit vielen Jahren die katholische Kirche in anderen Kantonen zu erdulden hatte, wandten sich nach dem unglücklichen Ausgange des sogen. Sonderbunds-Krieges auch gegen ihn und seine Kirche; er wurde im October 1848 von der radicalen Freiburger Regierung gefangen genommen, von einer Commission der Regierungen von Bern, Genf, Neuchâtel und Waadt als abgesetzt erklärt, in das Schloß Chillon am Genfer See eingesperrt und von da an die Grenze von Frankreich transportirt, wo er in dem nahe gelegenen Schlosse Dornon sechs Jahre lang in Verbannung lebte. Nach der Wahlveränderung der radicalen Regierung konnte er endlich wieder in seine Diöcese zurückkehren und hielt am 19. December 1856 zur allgemeinen Freude von Clerus und Volk seinen Einzug in Freiburg. Man hatte ihm eine Rückkehr in nächtlicher Finsterniß zugemuthet; allein das Volk, das von der Ankunft seines geliebten Oberhirten Kenntniß erhalten, eilte massenhaft mit Fackeln an die Straße, die er zu passiren hatte, so daß sein Einzug von der Kantonsgrenze bis zur Hauptstadt sich in einen wahren Triumphzug ausgestaltete. Von da war die bischöfliche Administration Marilley's, da ein conservatives Regiment ihm schützend zur Seite stand, eine ungehinderte und reichsegnete. Im J. 1864 wurde der Canton Bern, der bis an's linke Ufer von jeher zum Bisthum Lausanne gehört hatte, von demselben abgetrennt und mit dem Bisthum Basel vereinigt. Bischof Marilley, durch das lange Exil, dann durch das vorgeschrittene Alter und durch seine vielen Anstrengungen gebrochen, hatte wiederholt bei Pius IX. um Erhebung von seiner Bürde nachgesucht. Der Papst gab ihm aber zunächst nur einen Hilfsbischof mit dem Sitz in Genf und bestellte hierzu 1864 Kaspar Mermillod mit dem Titel eines Bischofs von Gebron. Nachdem Marilley am 23. October 1872 auf den Titel eines Bischofs von Genf und auf die Verwaltung dieses Kantons verzichtet hatte, wurde Mermillod am 16. Januar 1873 durch päpstliches Breve zum apostolischen Vicar von Genf ernannt. Dieses neue apostolische Vicariat wurde aber vom Genfer Staatsrath und vom Schweizer Bundesrath nicht anerkannt und Mermillod durch Decret vom 17. Februar 1873 so lange aus der Schweiz verbannt, als er nicht ausdrücklich auf die Ausübung der vom Papste übertragenen Functionen verzichtete. Bischof Marilley führte die schwere Verwaltung seiner Diöcese noch bis zum December 1879 fort, als endlich Leo XIII. seine Resignation auf Lausanne annahm. Marilley erhielt das Titularerzbisthum Myra und starb hochbetagt am 27. Januar 1889. Zu seinem Nachfolger im vereinigten Bisthum Lausanne-Genf wurde durch päpstliches Breve vom 19. December 1879 Cossandey, bis dahin Regens des Priesterseminars in Freiburg, ernannt und am 15. Februar 1880 in Rom in der Kirche des hl. Alfons durch den Cardinal